

Die Änderungen und Ergänzungen des Strafrechts sind des weiteren besonders darauf ausgerichtet, die Forderung unserer Partei nach noch besserer Differenzierung im Hinblick auf die unterschiedlichsten Straftaten, ihre Täter und die verschiedenartigsten Strafmaßnahmen zielgerichtet durchzusetzen.

Aus diesem Grunde wurden die Straftatbestände der Spionage, des Terrors, der Diversion, der Sabotage und des staatsfeindlichen Menschenhandels nicht mehr als sogenannte "Unternehmensdelikte" ausgestaltet. Anstelle dessen wird in diesen Tatbeständen jetzt ausdrücklich bestimmt, daß Vorbereitung und Versuch strafbar sind.

Das macht es jetzt noch besser möglich, die Entwicklungsstadien dieser Straftaten rechtlich exakt zu würdigen. Das macht es in Zukunft jedoch notwendig, durch eine qualifizierte Beweisführung solche Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, noch exakter zwischen vorbereiteten, versuchten und vollendeten Verbrechen sowie zwischen Tätern, Anstiftern und Gehilfen zu unterscheiden. Dazu sind noch zielstrebig die individuellen Tatbeiträge aufzuklären und einzuschätzen, um gegen die in unterschiedlichster Form und Intensität handelnden feindlichen Kräfte differenziert vorgehen zu können.

Zugleich muß aber auch der vorbeugende Zweck dieser Änderung gesehen werden.